BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG DER GEMEINDE GARS AM INN

für das Baugebiet:

Lanzinger Wiese in Au am Inn

Stand: 27.10.04

umfassend Teilflächen der

Grundstücke mit den Flur-Nr.:

37/1, 37 Teilfl., 38 Teilfl.

Planverfasser:

Architekturbüro

Johann Schmuck Dipl.-Ing. FH BDA

Herzogstr. 6 80803 München Tel. 089/331801

A: BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

- 1. Planungsrechtliche Voraussetzungen
- 1.1. Der Bebauungsplan wird aus dem derzeit neu aufgestellten Flächennutzungsplan der Gemeinde Gars am Inn entwickelt.
- 1.2. Das Baugebiet wird im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen.
- 1.3. Der Bebauungsplan dient folgenden Zielen und Zwecken:
 Mit diesem Bebauungsplan sollen die Rechtsgrundlage und die städtebauliche Ordnung für den im Plan begrenzten Geltungsbereich geschaffen werden. Der dringende Wohnraumbedarf für den Ortsteil Au am Inn kann durch diese Baugebietsausweisung kurzfristig gemindert werden.
- Lage, Größe und Beschaffenheit des Baugebietes
- 2.1. Das Planungsgebiet grenzt unmittelbar nordöstlich an den Ortsteil Au am Inn an. Das Gesamtgebiet hat eine Größe von ca. 0,5 ha.
- 2.2. Die Entfernung des Baugebietes zu folgenden Anlagen und Einrichtungen, soweit diese nicht im Bereich des Bebauungsplanes liegen, beträgt:

Omnibushaltestelle ca. 50 m Kirche ca. 100 m Versorgungsladen ca. 50 m Landgasthof ca. 50 m

- 2.3. Das Gelände ist nahezu eben, der Grundwasserspiegel ist nicht bekannt, dürfte jedoch weit unter Gelände sein und für die Bebauung keine Probleme ergeben. Im Bereich des Baugebietes liegt der Wasserspiegel des Inn bei HQ100 bei ca. 407 m ü. NN (It. Berechnung der Innwerke, jetzt E.ON, von 1995). Damit liegt das Baugebiet am Rande des vom Inn bei HQ100 beeinflussten Bereichs. In Katastrophenfällen muss mit Überschwemmungen gerechnet werden. Heizöl-Lageranlagen etc. sind entsprechend zu sichern.
- 2.4. Es ist kein schützenswerter Baumbestand vorhanden.

- 3. Geplante bauliche Nutzung
- Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauungsplan wie folgt festgesetzt: 3.1.

Art der Nutzung n. BauNVO

Bruttofläche

FI-Nr.

Dorfgebiet

ca. 0,5 ha

37/1, 37 Teilfl.,

38 Teilfl.

Im Baugebiet sind vorgesehen: 3.2.

4 Einzelhäuser (E + 1) mit ca. 4 - 8 Wohnungen und

ca. 4 - 8 Garagen bzw. Stellplätze

- Es ist damit zu rechnen, dass das Gebiet innerhalb von ca. 3-5 Jahren ab 3.3. Inkrafttreten des Bebauungsplanes bebaut wird. Bei durchschnittlicher Belegung von 3,2 Personen/Wohnung, werden dann ca. 12 - 25 Personen mit ca. 4 - 8 volksschulpflichtigen Kindern in dem Gebiet wohnen.
- 3.4. Flächenverhältnisse:
 - ca. 3.073 gm (1) Netto-Bauland (Fläche aller Baugrundstücke) a) 906 gm (2) Verkehrsfläche und -grün (neu u. bestand) ca. 761 qm (3) Ortsrandeingrünung (priv. Grün) ca.

somit umfasst das Brutto-Bauland (Summe 1 + 2 + 3)

ca. 4.740 qm (4)

Vom Brutto-Bauland (4) entfallen auf b)

> ca. 65 % das Netto-Bauland ca. 19 % Verkehrsfläche und Verkehrsgrün ca. 16 % Ortsrandeingrünung (priv. Grün)

- Es ergibt sich eine c)
 - Bruttowohnungsdichte von 8,4 16,9 Wohnungen je ha Brutto-Wohnbauland
 - Nettowohnungsdichte von 13,0 26,0 Wohnungen je ha Netto-Wohnbauland
- Bodenordnende Maßnahmen 4.

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke, sowie eine ordnungsgemäße Bebauung zu ermöglichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff. BauGB) bzw. eine Grenzregelung (§§ 80 ff. BauGB) voraussichtlich nicht erforderlich.

- Erschließung, Finanzierung 5.
- Das Baugebiet wird über eine verkehrsberuhigte Stichstraße erschlossen. 5.1.
- Die im Bebauungsplan vorgesehene Erschließungs- bzw. Wohnstraße wird in einem 5.2. Abschnitt hergestellt.
- Erschließungsvoraussetzungen: 5.3. Die Gebäude sind vor Bezugsfertigkeit an die noch zu errichtende zentrale Wasserversorgungsanlage anzuschließen.

5.4. Die Abwässer sind an die gemeindliche Abwasserbeseitigung anzuschließen (Kläranlage). Die Stromversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an das vorhandene 5.5. Versorgungsnetz der E.ON. Die Beseitigung der Abfälle ist sichergestellt durch die Müllabfuhr des Landkreises 5.6. Mühldorf a. Inn. Voraussichtliche Auswirkungen und Verwirklichung der Planung 6. 6.1. Es ist nicht zu erwarten, dass die Verwirklichung der Planung sich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Sozialplan (§ 180 Abs. 2 BauGB) ist daher nicht erforderlich. 6.2. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird nicht durchgeführt, da die Schwellenwerte nicht erreicht werden. 6.3. Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sollen alsbald folgende Maßnahmen getroffen werden: öffentliche Auslegung und Anzeigeverfahren - Bebauungsplan a) Projektierung der Erschließungsmaßnahmen. b) 7. Weitere Erläuterungen 7.1. Das Baugebiet wurde bisher landwirtschaftlich genutzt. Altlasten sind der Gemeinde nicht bekannt.

B: BEGRÜNDUNG ZUR GRÜNORDNUNG

1. Bestand

Topographie:

Das Grundstück wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. das gesamte Gelände ist nahezu eben. Im Norden sind 2 vorhandene Einzelhäuser. Im Osten grenzt es an die Innböschung, im Süden und Westen an den Ort an. Es sind derzeit keine schützenswerten Bereiche und auch kein Baumbestand vorhanden.

- 2. Bewertung des naturschutzfachlichen Eingriffs
 - a) Bestandsbewertung:
 Kategorie 1a: Die gesamte Fläche entspricht intensivem Grünland.
 - b) Eingriffsbewertung:
 Auf dem Gelände soll ein Baugebiet mit einer GRZ von unter 0,35 ausgewiesen werden. Es handelt sich um Einfamilienhäuser. Die neue Bebauung mit einer GRZ von unter 0,35 ist als niedriger bis mittlerer Eingriff in Naturhaushalt und Landschaft zu sehen.

Es werden umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen getroffen, z.B.:

- Bündelung von Versorgungsleitungen und Wegen
- Verbot von Sockelmauern als tiergruppenschädigende Anlagen
- Ausbildung durchlässiger und extensiver Siedlungsränder
- Versickerung unverschmutzten Niederschlagswassers, wo möglich
- Verwendung versickerungsoffener Beläge, soweit möglich
- Möglichst optimale Anpassung des Baugebietes an die topographische Situation
 - vorgeschriebene Fassadenbegrünung
 - intensive Begrünung der neuen Siedlung
- Ausgleichsbedarf

Festlegung der Kompensationsfaktoren:

- a) Kategorie 1a mit intensivem Grünland 0,3
- b) Ausgleichsbedarf = Gesamtfläche - Straße Bestand = 4.740 qm - 630 qm = 4.110 qm x 0,3 = 1.233 qm
- c) Nachweis:
 Als Fläche wird eine Teilfläche von 1233 qm der Fl.Nr. 848 Gemarkung Mittergars als
 Ausgleichsfläche ausgewiesen (siehe Anlage).

4. Kinderspielplatz Ein Kinderspielplatz ist im Ort vorhanden. Daneben ist freies Spiel in der Umgebung möglich.

> Planverfasser Bebauungsplan u. Grünordnung

München, den 27, 10-0

Arch. Johann Schmuck

Gemeinde

10. NOV. 2004

Gars am Inn, den

Otter, 1. Bürgermeister

Gemeinde Gars am Inn, den

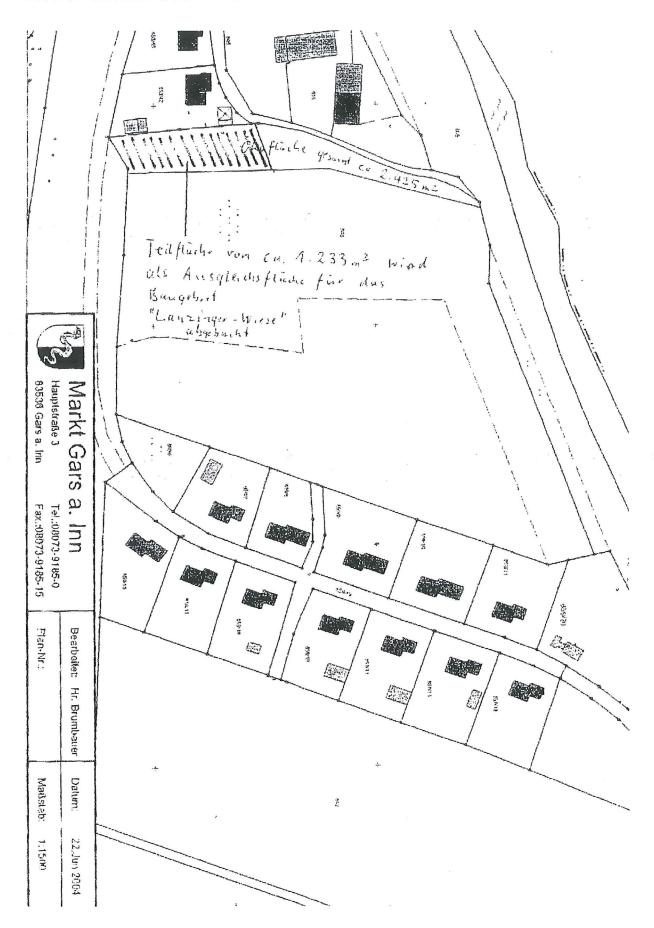
10. NOV. 2004

Otter, 1. Bürgermeister

ANHANG: FLÄCHENAUFSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN LANZINGER WIESE (ALLE ANGABEN SIND CA.)

GESAMTFLÄCHE GELTUNGBEREICH	4.740	QM
PARZELLE 1 PRIV.GRÜNFL.PARZ.1 PARZELLE 2 PRIV.GRÜNFL.PARZ.2 PARZELLE 3 PARZELLE 4 PRIVATE FLÄCHE	606 368 807 392 678 790 191	QM QM QM QM QM QM QM
NETTO BAULAND	3.073	QM
STRASSE+BEGLEITGRÜN STRASSE	906 785	QM QM
SUM PRIV GRÜN	761	QM
BRUTTOBAULAND DAVON	4.740	QM
NETTO BAULAND STRASSE+BEGLEITGRÜ. SUM PRIV GRÜN	65 19 16	% % %
BRUTTOWOHN.DICHTE VON BRUTTOWOHN.DICHTE BIS NETTOWOHN.DICHTE VON NETTOWOHN.DICHTE BIS	8,44 16,88 13,02 26,03	WHG JE HA WHG JE HA WHG JE HA WHG JE HA
BRUTTOBAULAND IN HA WOHNUNGEN VON WOHNUNGEN BIS NETTOBAULAND IN HA	0,47 4 8 0,31	HA STCK STCK HA
STRASSENFLÄCHE BESTAND	630	QM
GESAMTGRUNDSTÜCK - STR. BESTAND	4.110	QM
KATEGORIE 1A INTENSIVES GRÜNLAND	0,30	FAKTOR
AUSGLEICHSFLÄCHENBEDARF	1.233	QM



· Sumbodgsgementschaft Colors by

ANHANG

Telephone - 1 1 440 2004

Formiblatt (Vorschlag) für die Dokumentation einer Fläche im Ökokonto (bedarf noch der Anpassung an den beabsichtigten Meldebogen für das Ökotlächenkataster gemäß Art. 6b (7) Satz 4 BayNatSchG)

All Partie it Victoria	
Flur-Nr.	848
Gemarkung	Mintergars
Стове	2,8202 ha davon ca. 2425 m² als Ausgleichsfläche
Nutzung	
Ligentilmer	Marktgemeinde Gars a. Inn
Rechtliche Sicherung	
Technicie Recommiscent	
Schutzstatus nach Art. 7-13	
BayNatSchG	
Darstellung im F-Plan	Landwirtschaftl. Fläche (Steilhang) "Eignung als Ausgleichsfläche"
Festsetzung im B-Plan	The state of the s
Sonstiges	
The structural minicipants	
The state of the s	01.01.2004
Nutzungs-bzw. Biotoptyp	Grünland
Benachbarte Nutzungen	Grünland, Acker, Wald
Artennachweise	
Aussagen Fachplanungen	
und Erhebungen (z. B.	
(ABSP)	A STATE OF THE PROPERTY OF THE
Wertstufe gemäß Leitfaden	7 75 2 1.9 15 3 080
Naturation	Inn-Chientsechügelland 038
Entwicklungsdauer	10 Jahre
Maßnahmen	Bepflanzung mit heimischen Sträuchern (punktuell), späte Mahd Ende Juli, Anfang August
Beginn der Maßnahmen	Herbst 2004
Desum der Mannaumen	TICIDAL SOUT
Planung 2002	
Grunderwerb o. ä. Kosten	2.67 €/m²
Herstellung (inkl.	Maconinentinucitye
Entwicklungspflege)	IATOCHINGHUEDSING.
Zasanina Joseph Jorgania	
Nutzungs-bzw. Biotoptyp	
Artemachweise	Acces you can be supplied before the control of the
Wertstufe gemäß Leitfaden	
Zuordnung zuni Eingriff	
	Eigentum der Gemeinde
The state of the s	

erstellt, den 14. Juli 2004

det scariff

geprüft, den 2602 oy Krause

% Bürgermeister